Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 51 (1978)

Heft: 12

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Neuerungen im Kommissariatsdienst ab

1.1.79

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

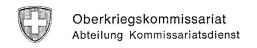
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Neuerungen im Kommissariatsdienst ab 1.1.79

Ab 1.1.79 gibt es im Bereich des Kommissariatsdienstes keine einschneidenden Änderungen; lediglich einige Verbesserungen und Vereinfachungen.

Die wichtigsten Neuerungen gültig ab 1. 1. 79 betreffen:

1. Reglemente

Auf den 1. 1. 79 erfolgt keine Revision der Regl. 51.3 VR und 51.3 / I VRA. Dagegen erscheinen als Neuausgabe die Reglemente des Kommissariatsdienstes:

- 51.3 / II Tankstellenverzeichnis OKK
- 51.3 / III Administrative Weisungen des OKK 1979
- 51.3/IV Geldversorgung der Armee
- 51.3 / VI Verzeichnis der Truppenunterkünfte

und dazu die Revision des Reglementes

60.4 Fourieranleitung

Diese Unterlagen werden voraussichtlich bereits im Monat Dezember den Empfängern zugestellt. Dieser Sendung wird das neue «Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst, gültig ab 1.1.79» beigelegt. Dadurch werden alle Rechnungsführer im Besitze der Liste der gültigen Reglemente und Weisungen sein, so dass sich die Aufführung in den Befehlen für den Kommissariatsdienst künftig erübrigt.

2. Verpflegungsdienst

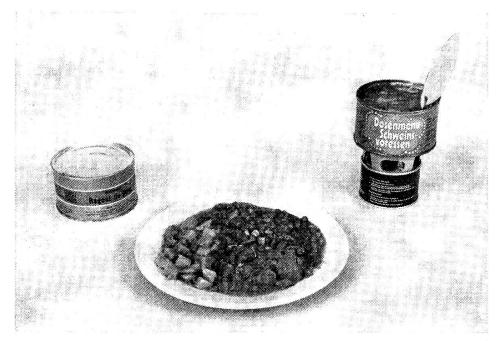
2.1 Armeeproviant

- 2.1.1 Artikel, die nicht weitergeführt werden
 - Dosenmenu: Gulasch mit Reis ist nicht mehr erhältlich.
 Diese Konserve wurde qualitativ als sehr gut beurteilt. Die Zubereitung mit dem Notkocher bereitete der Truppe einige Schwierigkeiten (hohe Dose), weshalb auf die Weiterführung dieser Konserve im Sortiment verzichtet wurde.
 - Das Dosenmenu: Zunge, grüne Bohnen, Kartoffeln wird ab ca. Mitte 1979 vergriffen sein.
 - Dieses bei einigen Wehrmännern nicht sehr beliebte Dosenmenu wird fallengelassen. Das OKK wird die Truppe zu gegebener Zeit informieren.

Trotz des Verzichtes auf die Weiterführung dieser Dosenmenus bleibt der Pflichtkonsum mengenmässig unverändert. Anstelle dieser Konserven müssen die folgenden Artikel verbraucht werden.

2.1.2 Neue Artikel

 Schweinsvoressen, Erbsen, Karotten, Maiskörner, Kartoffeln Sammelpackung: 24 Portionen zu je 420 g
 Artikel Nr. 337.9076 — Preis Fr. 2.60 pro Dose



Dieses Dosenmenu tritt als Pflichtkonsum anstelle der nicht mehr erhältlichen Konserve Gulasch mit Reis.

(Pflichtkonsum: pro WK/EK 1, pro RS 5 Dosen)

Rauchschinken, grüne Bohnen, Kartoffeln
 Sammelpackung: 24 Portionen zu je 420 g
 Artikel Nr. 337.9075 — Preis Fr. 2.60 pro Dose



Pflichtkonsum erst wenn das Dosenmenu Zunge, grüne Bohnen, Kartoffeln vergriffen ist.

- Grüne Bohnenkonserve

Sammelpackung: 6 Dosen zu je 2,94 kg

Artikel Nr. 337.9313 — Preis Fr. 4.60 pro Dose

Kein Pflichtkonsum.

Erweiterung des Armeeproviant-Sortiments an Gemüsekonserven

2.1.3 Neue Packungen

Im Zuge der weiteren Verkleinerung der Sammelpackungen, um einerseits der Truppe zu dienen und andererseits den Rückschub zu reduzieren, werden bei einigen Artikeln kleinere Sammelpackungen eingeführt (Fleischkäsekonserven 6 statt 8 Dosen; Dosenmenus 24 statt 30 Portionen; Sofortkaffee 12 statt 24 Dosen, Schokolademilchpulver 6 statt 12 Dosen; Vollmilchpulver 12 statt 24 Dosen; Speisefett 4×2,5 kg statt 4×5 kg).

2.1.4 Bestellwesen

Sofern während des Dienstes grössere Mengen an Armeeproviant nachbezogen werden müssen, ist die Bestellung mindestens 5 Tage im voraus beim zuständigen Verpflegungsmagazin einzureichen.

2.1.5 Rückschub

In den AW OKK 79, Ziffer 3.4 werden diejenigen Rückschübe als «zu gross» bezeichnet, die pro Mann den Betrag von Fr. 10.— (Schulen und Kurse von weniger als 20 Tage Fr. 6.50) überschreiten. Pro Fr. 100.— (über diese Toleranz hinaus) zurückgeschobene Ware wird ein Betrag von Fr. 1.50 für die entstandenen Betriebskosten und Abschreibungen belastet.

2.2 *Notkocher* (AW OKK 3.3.3.3)

Die am Ende des Dienstes übrigbleibenden leeren oder nur teilweise gefüllten Notkocher sind in Zukunft durch die Truppe vor der Rückgabe mit verfestigtem Alkohol aus den vom Zeughaus erhaltenen Dosen nachzufüllen.

2.3 Verpflegung der Offiziere auf den Waffenplätzen

In die neue AW hat man unter Ziffer 3.1.6 die Weisungen des Ausbildungschefs betreffend die Verpflegung der Offiziere auf den Waffenplätzen einbezogen. Dazu sind die Pensionspreise in den Militärkantinen aufgeführt. Damit sind auch bei den Rechnungsführern die nötigen Unterlagen vorhanden.

3. Betriebsstoffdienst

Die seit 1974 angeordnete Betriebsstoffkontingentierung bleibt weiterhin bestehen (AW OKK 8.5).

Die Kontingentierung ist aber gelockert worden. Statt wie bisher 80 % sind die Treibstoffkontingente für das Jahr 1979 auf 100 % des Jahresverbrauches 1973

abzüglich den durchschnittlichen Treibstoffverbrauch für die Motorfahrzeugrückgabe festgesetzt worden.

Für die Rechnungsführung bringt diese Massnahme keine Änderung. Die Kontrolle über den Betriebsstoffverbrauch ist wie bis anhin zu führen.

4. Unterkunft

Bezüglich Unterkunft ist eine Präzisierung der Vorschrift über die Verrechnung der Holztaxe in den Hütten des SAC (AW OK 4.72) und eine Ergänzung bei der Benützung von Hallenbädern (AW OKK 4.7.3) zu verzeichnen.

5. Rechnungswesen

5.1 Übertragung des Verpflegungskredites (AW OKK 3.1.1.1)

In bezug auf die betragsmässige Beanspruchung des übertragenen Kredites gibt es keine Änderung. Die in einem nachfolgenden Dienst höchstmögliche Beanspruchung des Verpflegungskredit-Guthabens aus den Vorjahren bleibt im Ausmass eines Tages-Verpflegungskredites für den durchschnittlichen Verpflegungsbestand begrenzt.

Dagegen wird die Übertragung des in einem Dienst nicht beanspruchten Verpflegungskredits erweitert, indem der am Schluss eines Dienstes zu wenig gefasste Betrag der Verpflegungsabrechnung vollständig übertragen werden kann, womit auch die Kontrollführung vereinfacht wird. Hier ein Beispiel dieses buchhalterischen Verfahrens:

Eintragungen im Truppenkassenbuch in den Jahren 1978 – 80

Kontrolle des nicht beanspruchten Verpflegungskredites (AW OKK 79 Ziffer 3.1.1.1.)

Datum Date Data		Truppenkasse Caisse d'unité Cassa dell'unità		Einnahmen Regettes Entrate		Ausgaben Dépenses Uscite	
1978							
Juni	6.	Saldo der Vpf Abrechnung 2. SP WK 1978		70.	25	() (111-1-	
Dez 1979	31.	Saldovortrag		70.	25		
April	20.	Beanspruchter Vpf Kredit WK 1979				34	.90
Mai	28.	Nachdienstliche Rechnung Bieri, Thun (durch OKK bezahlt)				20	. 80
				70.	25	55	.70
				55.	70		
Dez 1980	31.	Saldovortrag		14.	55		
0kt	15.	Saldo der Vpf Abrechnung 2. SP WK 1980		257.	15		
Dez	31.	Saldovortrag		271.	70		

Verbuchung im WK 1979 auf der Rückseite des Form 17.9 «Verpflegungsabrechnung»

Tag Jour Giorno	Bezugsberechtigung in Natura i Droit à percevoir en nature selo Diritto al ritiro in natura second	on stationnement et effectif	Verweis auf Renvoi à Rinvio a		Betrag Montant Importo Fr	
	1'124,2	Port rations à Fr 4.70 razioni Port rations à Fr			5'283.	75
	4. Höhenzulage Suplément d'altitude Supplementi di altitudine	razioni				
		Port rations à Frrazioni				
	5. Kleinküchenzuschuss Supplément pour petite cuisine Supplementi per piccole cucine	Port rations à Frrazioni				
		Port rations à Frrazioni				
		Port rations à Frrazioni				
	6. Zulage Supplément Supplementi					
	dudal	bis aual				
		Port rations à Fr razioni			TOTAL TO MANAGEMENT	
20.	Gasthof Kreuz, Zäz	iwil	Beleg Nr. 33		19	.80
20.	Gutschrift aus über Kredit				34	.90
	Saldovortrag		70.25			
	Max Gutschrift:					
	Ø Bestand:	84				
-131 551949	Vpf-Kredit:	4.70 <u> </u>	394.80			
*********	8. In der vorhergehenden SP zu w	enig gefasst / Dans la PS précé	dente trop peu touché / Ritir	ato in meno nel PS precedente		
		Total Bezugsbo	erechtigung / Droit total	/ Diritto totale al ritiro	5'338	.45
		Total gefasst /	Total touché / Totale riti	rato	5'338	.45
		Übertrag auf fo A reporter à la Da riportare al	lgende SP prochaine PS	Zu wenig gefasst Trop peu louché Ritirato in meno Zu viel gefasst Touché en trop Ritirato in più		•

Die Richtigkeit bescheinigt: Der Rechnungsführer Certifié exact: Le comptable Certificata l'esattezza: Il contabile

Eaun Duayon	
Four Dreyer	

Bei der nächsten Ausgabe des Form 17.9 (voraussichtlich im Jahre 1980) werden wir veranlassen, dass der Text betr. Gutschrift aus übertragbaren Vpf Krediten direkt aufgedruckt wird.

- 5.2 Ferner sind in den AW OKK bei folgenden Ziffern kleine Änderungen vorgenommen worden:
 - 1.1.1 Verbuchung von Kassaüberschüssen
 - 2.3.1.8 Beiträge für Sozialversicherungen
 - 2.3.3 Referenten für Truppeninformationsdienst
 - 18.2 Verlust und Beschädigung des Eigentums des Wehrmannes

Oberst Pfaffhauser Chef Abteilung Kommissariatsdienst Oberkriegskommissariat

Militärische Beförderungen

Die nachgenannten Magazinfouriere wurden mit Brevetdatum vom 22. Oktober 1978 zu Leutnants der Versorgungstruppen ernannt:

Magazinfouriere

Fässler André	3186 Düdingen	Meier Beat	8142 Uitikon Waldegg
Flückiger Rudolf	4950 Huttwil	Preisig Max	8001 Zürich
Fuchs Markus	6027 Römerswil	Schmidli Josef	5642 Mühlau
Furrer Samuel	8400 Winterthur	Würmli Markus	8353 Elgg
Glutz Christoph	4614 Hägendorf	Zulauf Peter	4937 Ursenbach
Hügli Walter	3600 Thun	Zürcher Max	8840 Einsiedeln
Länzlinger Paul	9533 Kirchherg SG		

Die nachgenannten Fouriere

wurden mit Brevetdatum vom 22. Oktober 1978 zu Leutnants der Versorgungstruppen ernannt:

Fouriere

Bär Andreas	4052	Basel	Küpfer Walter	3122	Kehrsatz
Berüter Hans-Peter	6022	Grosswangen	Lachat Jean-Claude	2854	Bassecourt
Büsser Conrad	8037	Zürich	Neuenschwander Peter	3600	Thun
Dietrich Markus	3084	Wabern	Martin Christian	7050	Arosa
Dubrez Philippe	1004	Lausanne	Morand Jacques	1635	La Tour-de-Trême
Eggenberg Stephan	3604	Thun	Nuber Juno	8051	Zürich
Etter Willi	5452	Oberrohrdorf	Reber Martin	3613	Steffisburg Station
Fischer Urs	9202	Gossau SG	Regli Josef	6487	Göschenen
Flückiger Erwin	4922	Bützberg	Roth Hans	4917	Melchnau
Frick Jürg	8002	Zürich	Schatzmann Rolf	8712	Stäfa
Gerber Bernhard	3352	Wynigen	Stierli Hans Rudolf	5422	Oberehrendingen
Huber René	8302	Kloten	Stutz Bruno	5613	Hilfikon
Jenni Walter	4562	Biberist	Surer Daniel	5034	Suhr
Kiener Peter	3422	Kirchberg BE	Wagner Jörg	6340	Baar
Köbeli Heinz	7500	St. Moritz	Weder Ernst	9444	Diepoldsau
König Jürg	8606	Greifensee	Wegmüller Daniel	2542	Pieterlen
Kugler Viktor	8037	Zürich	Wyss Bruno	6233	Büron
Kuntzer Christian	2072	Saint-Blaise	Zürcher Hans	8821	Hütten

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren.